



*An die
Rundfunk und Telekom
Regulierungs Gesellschaft mbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien*

per E-Mail: tkfreq@rtr.at

Wien, am 21. Oktober 2019
Zl. 045-8/141019/DR,GA

**Betreff: Konsultation der RTR GmbH Frequenzvergabeverfahren
700/1500/2100 MHz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Konsultationsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Die Regulierungsbehörde hat Ende September eine Konsultation veröffentlicht, in der es um die Vergabe der Frequenzen in den Bereichen 700 MHz, 1500 MHz und 2100 MHz (2. Teil) geht.

Die Handhabung der Frequenzvergabe wird darüber von Bedeutung sein, wie das Thema Mobilfunk in Österreich in Zukunft im Hinblick auf das Marktgeschehen, den Wettbewerb und die Vergabe von Frequenzen und die flächige Versorgung mit 5G-Netzen und -diensten ausgestaltet sein wird.

Schon in seiner Stellungnahme zum ersten Teil der Konsultation vom 23. Februar des Jahres hat der Österreichische Gemeindebund darauf hingewiesen, dass es sich bei den drei gegenständlichen Frequenzbereichen um maßgebliche Spektrumsmengen handelt, die einem leistungsfähigen mobilen Breitband einen bedeutenden Durchdringungsgrad ermöglichen können.

Es ist daher aus kommunaler Sicht ausgesprochen wichtig, auch die Auswirkungen dieser Vergabe auf den voranzutreibenden Ausbau einer flächigen Glasfasernetz-Infrastruktur zu beurteilen, da eine 5G-Ausrollung auch einen unmittelbaren Einfluss auf den Ausbau der Infrastruktur zu Mobilfunksendeanlagen hat und dadurch in Konkurrenz zu einem gigabitfähigen Festnetzbreitband steht bzw. in eine geplante und wirtschaftlich sinnvolle Komplementarität dazu gebracht werden soll.

Für die Position des Gemeindebundes sind daher weiterhin die Versorgungsaufgaben bedeutend, die wie von der RTR vorgeschlagen, voll



unterstützt werden können. Der Gemeindebund vertritt aber auch die Ansicht, dass das mobile Breitband nicht von den Bemühungen um gigabitfähige Glasfaser-Hausanschlüsse im ländlichen Raum ablenken darf, sondern, dass der 5G Ausbau eine leistungsstarke Festnetzinfrastruktur ergänzen und womöglich unterstützen soll.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher das Angebot genutzt, um auch bei der Anhörung zum zweiten Teil der Vergabe teilzunehmen. Eine solche hat am 14. Oktober stattgefunden.

Unter Hinweis auf die erste Stellungnahme und die zitierte Anhörung dürfen daher die Positionen aus kommunaler Sicht wie folgt zusammengefasst werden:

Allgemeines

Generell müssen bei Frequenzvergaben zur Vorbereitung eines modernen und leistungsfähigen Mobilfunkstandards öffentliche Interessen bundesweit und regional ihre Berücksichtigung finden. Spezifische Auflagen haben eine stetige Entwicklung zu fördern, die eine flächendeckende und gesamtheitliche Infrastrukturoffensive unterstützen und nicht konterkarieren.

Um in Österreich das Ziel einer Gigabit-Gesellschaft zu verfolgen, muss unser Land möglichst flächendeckend mit nachhaltig zukunftsfähiger leitungsgebundener und mobiler digitaler Infrastruktur (Daseinsvorsorge) versorgt werden, dies muss auch das Bekenntnis zur Garantie eines lebenswerten ländlichen Raums miteinschließen. Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich unter diesem Praetext folgende Hauptforderungen zu formulieren.

1. Flächendeckender Glasfaserausbau FTTH

Die Schaffung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur darf als langfristiges politisches Ziel nicht aus den Augen verloren werden: sie ist Basis für die Entwicklung zur „Gigabit-Gesellschaft“ und natürlich auch die Grundlage für ein zukunftsfähiges mobiles Netz. Dabei werden Übergangstechnologien nicht abgelehnt, diese dürfen jedoch den Weg zur Erreichung des langfristigen FTTH-Infrastrukturziels nicht konterkarieren.

Maststandorte sind daher an vorhandene öffentliche Glasfasernetze anzuschließen (s.u. **Mastanschlusspflicht**).

2. Kooperation, Koordination und Steuerung als Basis für ökonomisch sinnvolle Investitionen

Der technische Ausbau und die dazu notwendigen Unterstützungen müssen in erster Linie über die Landesebene (Landesgesellschaften) im Zusammenwirken mit den Gemeinden abgewickelt werden.

Nur auf lokaler Ebene besteht der enge Kontakt zu den Kunden, das lokale Wissen und die Möglichkeit der Koordination, um die notwendigen Priorisierungen für einen flächigen Ausbau sicherzustellen zu können.

Es hat daher im Sinne dieser Koordination bei der Planung von Leitungen und der Festsetzung von Maststandorten eine **Abstimmung mit den örtlichen Gemeinden** zu erfolgen.

3. Netzsicherheit und volkswirtschaftliche Kriterien als öffentliches Interesse

Volkswirtschaftliche Kriterien beim Netzausbau sowie der Gedanke der Netzsicherheit (kritische Infrastruktur) haben als öffentliche Interessen eine hohe Priorität.

Es muss daher verhindert werden, dass der Wettbewerb auf der Infrastrukturebene stattfindet und damit volkswirtschaftlich nachteilige Investitionen getätigt werden. Über die Forcierung „offener Glasfasernetze“, ist ein Wettbewerb auf den unteren Ebenen garantiert.

Volkswirtschaftlich unnötige Überbauungen durch Einzelmastanbindungen sind zu verhindern.

Eine Telekom-Infrastruktur für Not- und Krisenfälle ist sicherzustellen.

Auf Basis der oben genannten Forderungen und der bereits im Februar abgegebenen Stellungnahme werden folgende Vorschläge eingebracht:

Umsetzung einer **Anschlusspflicht der Maststandorte an vorhandene öffentliche Glasnetze.**

Statuierung einer **Ausbaupflicht bestehender öffentlicher Glasnetze zu Maststandorten**, sofern diese

- in der Peripherie liegen (definierte 150 Ausbaubezirke – lt. RTR Vorschlag)
- gemeinsam mit der Gemeinde und den Vertretern der öffentlichen Ausbauträger in dieser Region definiert sind.

Bauverfahren in den peripheren Regionen sollen vor allem auch dazu genützt werden, um die zur **kritischen Infrastruktur** zählenden Maststandorte (prioritäres Netz) besonders vor Naturgefahren abzusichern bzw. auch in anderen Belangen im Katastrophenfall vor Ausfall zu schützen.

Mast- und Sendestandorte sind mit den Gemeinden vor Ort in **partnerschaftlicher und koordinativer Weise** festzulegen, wobei „Maxime“ ist, dass zumindest ein flächendeckendes 5G Sendernetz sichergestellt ist und bei „Überbauung“ durch mehrere Anbieter bestehende Sendestandorte genutzt werden und somit eine „Sendervermehrung“ hintangehalten wird.

Die Anbindung der Sendestandorte mittels Glasfaser ist ebenso mit den Gemeinden abzustimmen. Damit können einerseits Doppelgrabungen vermieden und andererseits Synergien beim Ausbau flächendeckender Glasfasernetze genutzt werden.

Angesichts einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich **Gesundheitsaspekte** bei „Funkwellen/Strahlung/usw.....“ sollte die Frequenzvergabe auch eine **Mehrfachnutzung von Maststandorten** forcieren.

Weiters sollten „sensible Gebäude“ wie Kindergärten oder Schulen zur Gänze als Maststandorte – auch für „Kleiantennen“ ausgespart werden, sofern dies nicht ausdrücklich mit der örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung abgestimmt ist.

Schließlich sollte die Nutzung von öffentlichen Gebäuden generell nicht gegen den Willen der örtlich zuständigen Gemeindeverwaltung erfolgen.

Parallel zu den Frequenzvergaben erscheint es notwendig, dass präventiv auch **Aufklärungsarbeit** hinsichtlich 5G betrieben wird, um Fehlinformationen hintanzuhalten. Schon im Vorfeld und begleitend zur Frequenzvergabe sollte es eine entsprechende Kommunikation mit der Bevölkerung geben, die auch anbieterübergreifend erfolgen muss. Eine „einfach erklärt“ Liste hinsichtlich 5G ist ein Mindestanforderung (mit einfach verständlichen Erklärungen – zum Beispiel, dass auch die TV „Jauerlingfrequenz“ zukünftig eine 5G Frequenz ist).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Alle Mitglieder der AK Breitband